

Sozialverband VdK e. V. Fräuleinstr. 12 - 06556 Artern

Ministerium für Arbeit, Soziales
Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 900354
99106 Erfurt

Kreisverband Nordthüringen

Fräuleinstr. 12 06556 Artern
Telefon: 0 3466 - 321770
Telefax: 0 3466 - 321770
E-Mail: kv-nordthueringen@vdk.de
www.vdk.de/kv-nordthüringen

Sprechstunden:
Di. 8 -12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Artern, 16.08.2015

Ihre Nachricht vom 25.06.2015 zur Resolution der Teilnehmer der zentralen Veranstaltung des Kreisverbandes Nordthüringen, Aktion 5.Mai, für die Belange der Menschen mit Behinderungen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Werner,

vielen Dank für die Ausführungen zum Bearbeitungsverlauf der Neufassung des Thür.GIG in der letzten Legislaturperiode und der geplante Ablauf mit den, für Ihr Ministerium, wichtig erscheinende Schwerpunkten, für die Novellierung des, für die Verbesserung der selbstbestimmten Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Behinderung, wichtigen Gesetzes.

Uns irritiert dabei sehr, dass die für Sie wichtigen Schwerpunkte, vorrangig die Schaffung von Verwaltungsstrukturen und Aktionspläne beinhalten und weniger oder gar nicht die finanzielle Ausstattung zum Wirksamwerden der im neuen Gesetz hoffentlich verankerten konkreten und ggf. einklagbaren Regelungen zur Verbesserung der selbstbestimmten Teilhabemöglichkeiten, z.B. Abbau der verschiedensten Barrieren für diese Menschen, vorgesehen sind.

Was nützt die Stärkung der Befugnisse des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, wenn ihm in dem betreffenden Gesetz weiterhin die Finanzierungsvorbehalte in § 2 und 10 die Durchsetzungsmöglichkeiten einschränken!

Auch die Bemühungen unserer Aktiven in den Ortsverbänden scheiterten nach der bestehenden Gesetzeslage in der Vergangenheit immer an der fehlenden Finanzausstattung der kommunalen Haushalte notwendige Barrieren im öffentlichen Raum zu beseitigen. Wenn in so einen Haushalt weniger als nur 0,1 % dafür vorgesehen werden kann, muss in dem neuen Gesetz, ein konkreter und mit anderen Finanzausstattungen vergleichbarer Rahmen festgeschrieben werden!

Da die Beseitigung der Finanzierungsvorbehalte, siehe o.g. §, in den umfangreichen Maßnahmeplan der Vorgängerregierung keine Berücksichtigung fand, haben unsere Mitglieder in die neue Landesregierung diesbezüglich große Hoffnungen gesetzt.

Bitte nehmen Sie bei der Neufassung des Thür.GIG, diesbezüglich, positiven Einfluss.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Reiber